

## **Geschäftsbesorgungsvertrag**

zwischen dem

**Landkreis Böblingen,  
Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen**

Parkstraße 16, 71034 Böblingen

vertreten durch den Betriebsleiter Thorsten Jakob

- nachstehend "**Auftraggeber**" genannt –

und der

**Kreiskliniken Böblingen gGmbH**

Arthur-Gruber Str. 70, 71065 Sindelfingen

vertreten durch den Geschäftsführer Martin Loydl

- nachstehend "**Auftragnehmer**" genannt –

- - -

### **Vorbemerkung**

1. Der Auftraggeber ist Eigentümer des in **Anlage 1** aufgeführten Grundbesitzes, der damit verbundenen Gebäude sowie weiterer Gebäude auf fremden Grundstücken (nachstehend insgesamt "**Liegenschaften**" genannt).
2. Die Liegenschaften dienen dem Betrieb der Kreiskliniken Böblingen gGmbH mit Sitz in Böblingen und sind durch gesonderten in **Anlage 2** beigefügten Pachtvertrag an diese verpachtet.
3. Der Auftraggeber beabsichtigt, den Auftragnehmer mit Dienstleistungen zu beauftragen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Beteiligten Folgendes:

## **§ 1**

### **Vertragsgegenstand**

- (1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer bezüglich der Liegenschaften mit sämtlichen bauplanerischen und bautechnischen Leistungen, der Bauleitungsfunktion und Arbeiten im Rahmen der Bauausführung, die im Zusammenhang mit den im Auftrag des Auftraggebers durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen stehen, und der Vorbereitung und Begleitung bei der Herbeiführung der dafür erforderlichen Gremienbeschlüsse.
- (2) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer darüber hinaus für den Eigenbetrieb Klinikgebäude mit der Buchführung, der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Erstellung des Jahresabschlusses und der Vorbereitung und Begleitung bei der Herbeiführung der dafür erforderlichen Gremienbeschlüsse.

## **§ 2**

### **Vertragsdurchführung**

- (1) Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers. Hierbei beachtet der Auftragnehmer insbesondere die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- (2) Der Auftragnehmer handelt im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers.
- (3) Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit Vollmacht einschließlich Kontovollmacht zur Vertretung des Auftraggebers, soweit es zur Durchführung dieses Vertrags erforderlich ist. Der Auftragnehmer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer auf Verlangen gesonderte Vollmachtsurkunden.
- (4) Die Parteien unterstützen sich gegenseitig und erteilen sich rechtzeitig alle für die Durchführung dieses Vertrags erforderlichen Auskünfte und Informationen. Insbesondere stellen sie sich sämtliche Unterlagen, Informationen, Daten etc. zur Verfügung, welche für die Durchführung dieses Vertrags benötigt werden. Der Auftragnehmer informiert und berichtet regelmäßig und erteilt jederzeit auf Verlangen Auskunft über die Geschäftsbesorgung.
- (5) Der Auftragnehmer hat die von ihm zur Erfüllung dieses Vertrages erstellten Unterlagen und Dateien sowie die ihm von dem Auftraggeber oder von

Dritten in Zusammenhang mit dem Projekt übergebenen Unterlagen und Dateien dem Auftraggeber auf dessen Verlangen oder – nach Beendigung dieses Vertrages – unaufgefordert herauszugeben. Dem Auftragnehmer steht ein Zurückbehaltungsrecht an diesen Unterlagen nicht zu.

- (6) Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Auftragnehmer uneingeschränkt Zugang zu den Liegenschaften erhält, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist.
- (7) Sofern und soweit für die Erbringung von Leistungen die Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich oder zweckmäßig ist, ist der Auftraggeber zur Mitwirkung verpflichtet.
- (8) Der Auftragnehmer ist nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, sich bei der Erbringung seiner Leistungen Dritter zu bedienen.
- (9) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Angelegenheiten des Auftraggebers, die ihm bei oder anlässlich der Geschäftsbesorgung zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass ihn der Auftraggeber schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Hierauf hat der Auftragnehmer auch alle Mitarbeiter oder Dritte zu verpflichten, deren er sich bei der Erbringung seiner Leistungen bedient.

### **§ 3**

#### **Haftung**

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist hierbei begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
- (3) Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung.
- (4) Die Haftungsbeschränkung nach den vorgenannten Grundsätzen findet auch auf die Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Anwendung.

### **§ 4**

#### **Vergütung**

- (1) Der Auftragnehmer erhält für die Geschäftsbesorgung gemäß § 1 Absatz 1 eine pauschale jährliche Vergütung in Höhe von 75.000 €.

- (2) Für die Geschäftsbesorgung gemäß § 1 Absatz 2 erhält der Auftragnehmer eine pauschale jährliche Vergütung in Höhe von 25.000 €.
- (3) Die Vergütung ist zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen, sofern die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind.
- (4) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die von ihm erbrachten Leistungen einmal im Kalenderjahr in Rechnung.

## **§ 5**

### **Vertragsdauer und Beendigung**

- (1) Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Er kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 6**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung und Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Inhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist rückwirkend durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dies gilt entsprechend für Vertragslücken.
- (3) Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist - soweit gesetzlich zulässig - Böblingen.

*Der Auftraggeber:*

Böblingen, den

.....  
Landkreis Böblingen, Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen  
vertreten durch den Betriebsleiter Thorsten Jakob

*Der Auftragnehmer:*

Sindelfingen, den

.....  
Klinikverbund Südwest GmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer Martin Loydl